

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 12. September 1995

GZ. 11 0502/317-Pr.2/95

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR
1698 IAB
1995-09-12

ZU

1635/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen vom 13. Juli 1995, Nr. 1635/J, betreffend Finanzverluste durch EDV-Probleme am Brenner, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Wie die Alpen Straßen AG in einer Stellungnahme mitteilt, beruhen die angeführten Unzulänglichkeiten im EDV-Mautsystem auf fehlerhafter bzw. unvollständiger Leistungserbringung durch den Lieferanten der EDV-Anlage. Die Verzögerung bei der Abrechnung von Kreditkartenfahrten im speziellen entstand durch Fehler im funktionellen Bereich der Abrechnungs-Software und durch Kapazitätsprobleme der nicht vertragskonformen Hardware.

Zu 2. bis 6.:

Nach Mitteilung der Gesellschaft ergaben sich bis zum 30. Juni 1995 nach überschlägiger Ermittlung aus der Nichtfakturierung der Kreditkartentransaktion Außenstände von ca. 233 Mio. S. Die Zinsverluste werden unverzüglich nach Bekanntwerden der Verrechnungsbeträge von der Autobahn-Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG) ermittelt und seitens der Alpen Straßen AG vom Lieferanten der EDV-Anlage eingefordert. Grundsätzlich werden der ASFINAG keine Gelder entgehen, da alle Forderungen gegenüber dem Auftragnehmer, geltend gemacht werden.

Neben den Zinsverlusten aus den verspäteten Kreditkartenabrechnungen entstand noch ein Schaden von ca. 4 Mio. S aus der Außerbetriebnahme der neuen Siemens-Anlage zwischen 17. Jänner und 8. Februar 1995.

Zu 7.:

Die Abfertigungsdaten aller durchgeführten Fahrten stehen nach derzeitigem Wissensstand der Gesellschaft vollständig zur Verfügung.

Zu 8.:

Seit Inbetriebnahme der neuen Bemaunungsanlage am 1. Jänner 1995 bemüht sich der Lieferant der EDV-Anlage, den damals bekanntgewordenen Mangel zu beheben. Am 5. Juli 1995 war es erstmalig nach ausführlicher Prüfung durch die Alpen Straßen AG möglich, Daten an die Kreditkartengesellschaften zur Verrechnung zu übergeben.

Zu 9.:

Eine Nichtbesetzung von Mautstellen erfolgt meist nur, wenn krankheitsbedingt Mitarbeiter kurzfristig ausfallen oder gemäß langjähriger Erfahrungen die Kosten des Personaleinsatzes zu den erzielten Einnahmen in einem Mißverhältnis stehen.

Beispielsweise werden die gering frequentierten Mautstellen am Brenner See, Matri, Europabrücke und Patsch in der Nacht teilweise nicht besetzt, weil entsprechende Nachprüfungen ergeben haben, daß die Mauteinhebungskosten die Mauteinnahmen wesentlich übersteigen.

Im Monat Juli 1995 mußte wegen überraschend starkem Verkehrsaufkommen, kombiniert mit unerwarteten Krankenständen, während der Nachtschicht die Mautstelle in Stubai kurzfristig teilweise unbesetzt bleiben. Dies betraf den Zeitraum von ca. 66 Stunden auf einer der beiden Stubai Mautstellen. Der dadurch entstandene Verlust ist mangels fehlender Unterlagen, wie die Gesellschaft ausführt, nicht quantifizierbar. Ansonsten ergaben sich im Jahr 1995 keine nennenswerten Unterbrechungen der Mautabfertigung in Stubai.

Zu 10.:

Nach den dem Bundesministerium für Finanzen vorliegenden Unterlagen ist eine Bemautung der Anschlußstelle Innsbruck-Süd derzeit nicht geplant, weil die erwarteten Einnahmen die Kosten nur unerheblich überschreiten würden. Demgegenüber stehen zu erwartende massive Verlagerungseffekte auf das Verkehrsnetz in Innsbruck.

AnlageA handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Starobinskiy'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal line extending to the right.

BEILAGE**ANFRAGE:**

1. Wodurch ist der oben angeführte Schaden bei der Maut-EDV entstanden?
2. Wie hoch ist die bislang angesammelte Summe an Außenständen?
3. Welche Summe davon ergibt sich an bislang nicht eintreibbaren Geldern durch die fehlende Möglichkeit zur Kreditkartenabrechnung?
4. Welche Zinsenverluste sind dadurch bislang entstanden?
5. Wer haftet für diese Zinsenverluste?
6. Welche Gelder sind aufgrund dieser mangelhaften Maut-EDV bislang der Asfinag entgangen? Mit welchen Konsequenzen?
7. Welche Garantie besteht dafür, daß getätigte Fahrten in Rechnung gestellt werden können?
8. Wann wird die Behebung des EDV-Schadens erfolgen? Seit wann besteht dieser Schaden?
9. Ist es richtig, daß zeitweise Mautstellen der Alpenstraßen AG wegen Personalmangel geschlossen werden müssen? An wievielen Tagen des Jahres 1995 ist dies an welchen konkreten Stellen geschehen? Welche Verluste sind dadurch entstanden?
10. Bestehen Planungen, die Anschlußstelle Innsbruck-Süd (2,1 Mio. Fahrzeuge) zu bemauten? Wenn ja, ab wann und welche Einnahmen würden durch eine derartige Maßnahme zu erwarten sein?